Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 8. Montag, den 25. Januar 1819.

Berlin, vom 18. Januar.

Die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes, wurde, von Se. Majestät dem Könige, für dieses Jahr auf den 18. und 24. Januar bestimmt.

Am 18. Januar Vormittags 11 Uhr versammelten sich die eingeladenen zu Berlin anwesenden Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des rothen Adler-Ordens aller 3 Klassen, und des Ordens für das Verdienst, die Inhaber des eisernen Kreutzes erster und zweiter Klasse, die Ritter des königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens, und die Inhaber des Militair-Ehrenzeiches und des allgemeinen Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse im Rittersaale auf dem Königl. Schlosse. In einer der anstoßenden Kammern war die General-Ordens-Kommission versammelt, und hier wurden den von Sr. Majestät dem Könige durch den allerhöchsten schriftlichen Befehl vom 16. Januar zu Ordens-Rittern und Inhabern von Ehrenzeichen ernannten und deshalb eingeladenen zu Berlin anwesenden Personen, von dem General-Lieutenant von Pirch II., welcher die Stelle des wegen Unpäßlichkeit nicht anwesenden Präsidenten der General-Ordens-Kommission General-Lieutenants von Dierick vertrat, die Ordens-Insignien und Ehrenzeichen eingehändiget. Nachdem sie solche angelegt hatten, begab sich die General-Ordens-Kommission mit ihnen in den Rittersaal, wo sie den für sie bestimmten Platz in der Mitte des Saals dem königlichen Throne gegenüber einnahmen.

Auf der rechten Seite des Throns standen die Prinzen des königl. Hauses, und auf der linken Seite die Ritter des schwarzen Adler-Ordens und die des rothen Adler-Ordens erster Klasse, und in dem übrigen Raum des Saals alle andern Ordens-Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen.

Seine Majestät der König waren bei dieser Feier nicht gegenwärtig.

Sobald Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in den Saal eintraten und auf der rechten Seite des königl. Throns ihren Platz nahmen, eröffnete nach erhaltener allerhöchster Erlaubniß der General-Lieutenant v. Pirch II. die Feierlichkeit mit einer dem Gegenstande angemessenen Rede. Nach Beendigung derselben las der wirkliche Geh. Legationsrath von Raumer, als Mitglied der General-Ordens-Kommission, die Erweiterungs-Urkunde für die Königl. Preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810 und das nachstehende Verzeichniß der Personen, welchen Se. Majestät der König durch den schriftlichen Befehl vom 16. Januar, Orden und Ehrenzeichen ertheilt haben.

Hiermit war die Feierlichkeit des 18. Januar geendigt.

Den rothen Adler-Orden erster Klasse erhielten:

Die Staats-Minister Freiherr v. Altenstein und v. Beyme mit Eichenlaub, und der Graf zu Stollberg-Roßla, ohne Eichenlaub.

Zweiter Klasse:

Der Gesandte Graf zu Dohna in Copenhagen und der Bischof Eylert zu Potsdam, mit Eichenlaub; der fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtische Kanzler v. Ketelhodt und der Geh. Regierungsrath Freiherr v. Wylich zu Diersforth bei Wesel, ohne Eichenlaub.

Dritter Klasse:

Der Regierungs-Chef-Präsident v. Basséwitz zu Potsdam; der wirkliche Geh. Ober-Justizrath v. Dieterichs; der Oberforstmeister von Kropff; der Oberforstmeister v. Bülow in Stettin; der Hauptmann und Landschaftsrath Graf v. Hülsen auf Arensdorff bei Saalfeld in Ostpreußen; der Kommerzienrath Duttenhoffer zu Landshut in Schlesien; der Prediger Schnee zu Schartau im Mannsfeldschen; der Abt und Archidiakonus v. Szeinert zu Camin in Westpreußen; der Gr. v. Schöneich zu Gaffron in Schlesien; der Gr. Ferdinand zu Stollberg-Wernigerode auf Neudorff

bei Reichenbach in Schlesien; der Landschafts-Director v. Mutius zu Bertelsdorff in Schlesien; der Standesherr Oberst Graf Henkel v. Donnersmark zu Beuthen; der Regierungs-Präsident Graf v. Reichenbach zu Oppeln; der Consistorial-Rath und Superintendent Hermes zu Breslau; der preußische Consul Rose zu Malaga; der Landrath v. Gersdorff zu Görlitz; der Prälat Stanitzka zu Himmelwitz in Oberschlesien; der preußische Consul Giese zu London; der wirkliche Geh. Regierungs-Rath Köhler; der Regierungs-Präsident v. Bernuth zu Arnsberg; der wirkliche Geh. Ober-Finanz-Rath Maaßen; der Zoll-Director v. Treskow auf der Pareyer-Schleuse, der v. Blumberg auf Kitnowo in Westpreußen; der Vice-Präsident Heyer zu Merseburg; der Ritterguths-Besitzer Nathusius zu Alt-Haldensleben im Magdeburgschen; der Geheime Justiz-Rath und Stadtgerichts-Director Gerresheim; der v. Heyden auf Kartlow in Pommern; der General-Superintendent Doctor Ziemßen zu Greifswalde; der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Süvern; der Medicinalrath Doctor und Professor Hagen zu Königsberg; der Ober-Consistorial-Rath Natorp zu Münster; der Präsident v. Reibnitz, jetzt zu Cracau; der Domprobst v. Wolicki zu Posen; der Domdechant und Haupt-Ritterschafts-Director v. d. Schulenburg hieselbst; der Geheime Ober-Regierungsrath Dunker; der Geheime Staatsrath und Gesandte von Oelßen zu Dresden; der Oberst v. Rummel im Kriegs-Ministerium; der wirkliche Geheime Kriegsrath Richter; der wirkliche Geheime Kriegsrath Müller; der Präsident Jacobi zu Mainz; der General-Major v. Wollzogen; der General-Staabs-Chirurgus Büttner; der Divisions-General-Chirurgus Rust, und der Pfarrer v. Spacken zu Eupen.

Den St. Johanniter-Orden:

Der Kammerherr v. Sydow hieselbst; der Baron v. Blome im Hollsteinschen; der Hofmarschall von Dallwig zu Cassel; der Kammerherr und Reise-Stallmeister v. Thümmel zu Coburg, und der Landrath Hauptmann Keck von Schwarzbach zu Sorau.

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande:

Der Gesandte am Großherzoglichen Hofe zu Darmstadt, von Otterstädt; der Polizei-Präsident Struensee zu Cölln; der Bürgermeister Mellin zu Thorn, und der Amtsrath Breymann im Bernburgschen.

Das allgemeine Ehrenzeichen Iter Klasse:

Der Salzfactor Eckhardt, bei der Saline Artern im Herzogthum Sachsen; der pensionirte Regierungs-Registrator Richter zu Königsberg; der Kirchen- und Hospital-Kassen-Rendant Dobberkow zu Gransee; der Ober-Amtmann Steinkopff zu Gottesgnaden, im Magdeburgschen; der Kaufmann Kortmann zu Strzelino, Brombergschen Regierungs-Departements; der Criminal-Richter Castringius zu Altena; der Landrichter Bercken ebendaselbst, der Regiments-Chirurgus Prätorius (30sten Infanterie-Regts.); und der Polizei-Commissarius Giffnig zu Münster.

Das allgemeine Ehrenzeichen IIter Klasse:

Der Kanzleidiener Heyer hieselbst; der Schiffer Koch zu Cölln; der Arbeitsmann Kalbhenn zu Silkerode im Reg.-Depart. Erfurth; der Kreis-Kassen-Assistent Hoffmann Liegnitzer Regierungs-Departements; der Accise-Einnehmer Seydel zu Ranis im Kreise Ziegenrück; der Kreisschulze Scheerer zu Salzbrun, der Kreisschulze Hinze zu Deetz; die Deichgrafen Tomier und Gerth im großen und kleinen Werder in Westpreußen; der Amtmann Neußner zu Pannewitz in Schlesien; der Vorsteher Robrecht zu Hembsen in Westphalen, und der Schneidermeister Aust zu Hamburg.

Berlin, vom 19. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Regierungsrath Grafen Henkel von Donnersmark zu Merseburg, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Legations-Sekretair Dorow das Prädikat als Hofrath beizulegen und das Patent hierüber Allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den bei dem Ministerio des Innern stehenden Geheimen Regierungsrath v. Bernuth, zum Geh. Ober-Regierungsrath zu ernennen, und den bei der hiesigen Regierung und dem Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg bisher in Funktion gestandenen Geh. Regierungsrath v. Schütze, gleichzeitig zum vortragenden Rathe im Ministerio des Innern zu befördern.

Berlin, vom 21. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Medizinalrath Dr. Krocker zu Breslau, zum Geheimen Medizinalrath allergnädigst zu ernennen und das Patent allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen außerordentlichen Professor Dr. Rhesa bei der Universität zu Königsberg zum ordentlichen Professor der Theologie an derselben zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Regierungs-Sekretair Volk zu Magdeburg den Hofraths-Character allergnädigst ertheilt.

Aus dem Würtembergischen, vom 12. Januar.

Unsre verewigte Monarchin, Schwester des Kaisers Alexander, vermählte sich am 30sten April 1809 zuerst mit dem am 27sten December 1812 verstorbenen Herzog Peter Friedrich Georg von Schleswig-Holstein-Oldenburg, aus welcher Ehe zwei Prinzen am Leben sind, und am 24sten Januar 1816 mit Sr. Majestät dem Könige, damals Kronprinzen, von Würtemberg. Aus dieser zweiten Ehe sind zwei Prinzessinnen hinterblieben. Die Königin war mit dem dritten Kinde schwanger.

Die Trauer für unsre verewigte Landesmutter ist auf 24 Wochen, bis zum 27sten Juni, angeordnet worden.

Stuttgart, vom 9. Januar.

Der härteste Schlag des Schicksals hat Se. Majestät den König und Höchstdessen Königliches Haus durch den heute früh zwischen 8 und 9 Uhr erfolgten, so ganz unerwarteten Tod Ihrer Majestät, der regierenden Königin, betroffen. Zu einem leichten rheumatischen Fieber, das die Verewigte vor wenigen Tagen befiel, gesellte sich vorgestern eine Gesichtsrose, welche heute früh sich plötzlich auf das Gehirn geworfen, dadurch einen Schlag herbeigeführt, und so dem schönen Leben der edelsten Fürstin in der Blüthe Ihrer Jahre ein Ende gemacht hat.

Der gerechte Schmerz des Königs ist gränzenlos und keiner Schilderung fähig. Das Königreich, dessen liebevolle Landesmutter im vollsten Sinne des Worts die Höchstselige war, ist in die tiefgefühlteste, wehmüthigste Trauer versetzt; das ganze Ausland wird den Schmerz der Würtemberger über den Verlust einer Königin theilen, die die Zierde Ihres Standes und Geschlechts, der Stolz Ihres Vaterlandes und Zeitalters war.

Die Höchstselige Königin Catharina, Großfürstin von Rußland, war gebohren den 22sten Mai 1788, vermählt mit Sr. Majestät dem Könige den 24. Januar 1816.

Schreiben aus Stuttgart, vom 9. Januar.

Die Königin, die einer seltnen Gesundheit genoß, war seit einigen Tagen von einer leichten Unpäßlichkeit — wie man es nannte — befallen, auch der König und die Fürstl. Kinder. Fürchterlich war also heute Morgen der Schlag, wie Alles sich nach dem Bülletin erkundigen ließ und die Nachricht ihres Todes erfuhr. Zu der Rose am Kopf hatten sich Frieseln und zuletzt ein Nervenschlag gesellt.

Der König ist im Innersten erschüttert; er sitzt an ihrem Bette und spricht mit ihr, als wenn sie noch lebte; auch er ist krank. Im Schlosse ist nur Jammer und im Volke eine so allgemeine Trauer, daß man nur Weinen und Wehklagen hört; Fremde rufen einander auf den Straßen die schreckliche Gewißheit zu. Die Lehrer und Zöglinge aus dem Institute der Königin liefen, als die Nachricht zu ihnen kam, aus einander, als ob keine Pflicht und kein Band sie mehr hielte, und dieser allgemeine Jammer ist wol das schönste Todtenopfer für die erhabene Frau; ihr Volk verliehrt eine wahre Landesmutter; Jeder fühlt ganz, was Allen durch sie entzogen wird. Den schönen Würkungskreis, den sie sich bildete, behielt sie fest im Auge; alle Unterrichts-Anstalten, Wohlthätigkeits-Vereine, die Beförderungs-Anstalten des Landbaues u. s. w. standen unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung; sie erkannte das Fehlende, ertrug gern Widerspruch, ermüdete aber nicht, trotz Hinderniß und Undank.

In der Nacht und am Morgen ihres Todes schien die Natur im Aufruhr; Sturm und Regen wütheten unaufhaltsam, es war, als ob die Erde Theil nahm an dem Tode der Gerechten.

Ein andres Schreiben aus Stuttgart,
vom 9. Januar.

Heute früh um 9 Uhr ertönte ohne die geringste Ahnung plötzlich der Schreckensruf durch unsre Stadt: „die Königin ist nicht mehr!" Arme und Reiche, alle Klassen von Würtembergern, die an ihr eine Königin in dem wahren Sinne des Worts verehrten, sind in die tiefste, innerste Bestürzung versetzt.

Sie hatte in dem Zustande der erlittenen Erkältung bei einem im Schlosse vor 2 Tagen in der Nähe der Zimmer ihrer Kinder ausgekommenen Anfang einer Feuersgefahr einen Schreck erhalten, der ihr eine Ohnmacht zuzog. Sie wurde etwas bettlägerig, bekam eine Gesichtsrose und Hals-Entzündung, die für so unbedeutend gehalten wurde, daß nur wenige Menschen davon wußten und daß Sie gestern Abend selbst noch sagte: Sie hoffe heute mit der auf ihrer Durchreise von Carlsruhe hier erwarteten Russischen Kaiserin speisen zu können. Plötzlich aber nahm der Character der Krankheit eine so schlimme Wendung, daß sich noch ein Schlagfluß dazu gesellte und sie der Tod uns leider in der Blüthe der Jahre entriß.

Brüssel, vom 11. Januar.

Zu Antwerpen wollte man mit einem von China gekommenen Schiffe, welches bei St. Helena vor Anker gewesen, die Nachricht erhalten haben, daß Bonaparte so gefährlich krank war, daß man seinem Ende entgegen sah.

Aus der Schweiz, vom 10. Januar.

Am Neujahrstage schnitt sich in einer Landgemeinde des Cantons Zürich ein 62 Jahre alter Mann die Kehle ab. Er war früher nicht unbemittelt, arbeitsam und haushälterisch. Allein die Predigten der Frau von Krüdener hatten ihm den Kopf verrückt. Voll der Idee von nächstbevorstehendem Strafgericht, predigte er selbst Buße und Bekehrung, verschenkte einen bedeutenden Theil seines Vermögens und kaufte sich am Rhein einen Kahn, um ihn bei der einbrechenden Sündfluth als zweiter Noah mit seinen Anhängern zu besteigen.

Genf, vom 4. Januar.

Während die südlichen Gegenden von Frankreich mit Schnee bedeckt sind, sind die höchsten Gebürge unsrer Nachbarschaft noch so grün, wie im September. Die Rhone ist äußerst seicht und mehrere Quellen sind vertrocknet.

Genua, vom 30. Decbr.

Das am 8ten und 9ten dieses im Parmesanischen und an andern Orten verspürte Erdbeben hat man auch hier wahrgenommen. Wir erwarten hierüber wichtigere Nachrichten aus Sicilien und von den Küsten der Barbarei, indem man eine außerordentliche Bewegung des Meers an unsern Küsten wahrnahm und die Bewegung der Erde von Süden herkam.

London, vom 12. Januar.

Die letzten Nachrichten, die wir von St. Helena haben, gehen bis zum 22sten November. Bonaparte befand sich damals gesund, aber bei sehr übler Laune.

Smyrna, vom 20. Novbr.

Ein Wolkenbruch, der in hiesiger Gegend bei Tscheschme erfolgte, hat ungeheuren Schaden angerichtet. Häuser wurden davon umgerissen, Bäume entwurzelt, 13 Menschen und 50 Stück Vieh ins Meer geschleudert, Gärten und Aecker verwüstet und der Winzer Hoffnung gänzlich vernichtet. Der Schade wird auf 3000 Beutel angeschlagen.

Im Gewölbe des hiesigen Wechslers des Vice-Königs von Egypten ist kürzlich mittelst gewaltsamen Einbruchs ein Diebstahl von einigen 100000 Piastern verübt. Man sagt, daß die eigenen Brüder und Neffen des Beraubten diese That verübt haben.

Buenos-Ayres, vom 9. September.

Die hiesige Zeitung enthält über die Ankunft der Spanier, welche sich bekanntlich auf dem Schiffe Trinidad empörten und es hieher führten, Nachstehendes:

„Letzten Sonntag hielten die Freunde der Freiheit der Spanischen Fregatte Trinidad unter allgemeinen Jubel hier ihren Einzug. Die Garnison paradirte. Sie wurden nach dem Platze de la Victoria geführt, öffentlich begrüßt und aufs schönste bewirthet. Mehrere hiesige Offiziers gaben 700 Dollars zur Unterstützung ihrer Waffenbrüder."

Constantinopel, vom 10. December.

Folgender Vorfall, welcher sich hier vor einigen Tagen mit der Mannschaft eines Russischen Kauffahrteyschiffes ereignete, hat viel Aufsehen erregt und einen neuen Beweis geliefert, wie reizbar das gemeine Volk in dieser Hauptstadt ist. Der Ruß. Capitain Robinson,

welcher von Tarakol, wo die meisten Kauffahrteyschiffe liegen, nach der andern Seite von Baluklazor überlegen wollte, um seine Getreide-Ladung dort ganz zu löschen, war eben in der Stadt abwesend, als seine Matrosen das Schiff hinüber bogsiren wollten. Ein Türke, der in einem Kahn vor dem Schiffe vorüber und über das Schlepptau hinfahren wollte, gerieth mit den Russen in Wortwechsel. Es kam zu Schimpfworten, bald zu Thätlichkeiten, und sogleich ward das Russische Schiff von mehr als 50 Türkischen Kähnen umringt und erstürmt. Die Russischen Matrosen glaubten sich durch Aufhißen der Russischen Flagge zu retten; allein kaum war die Flagge halb hinauf, als sie von dem Pöbel abgerissen und zerhackt wurde. Die Russische Schiffs-Mannschaft rettete sich nun auf mehrere naheliegende Schiffe, und erst, als die Hauptwache des Groß-Admirals herbeieilte, und das Russische Schiff besetzt hatte, ward die Ruhe wieder hergestellt. Von Seiten des Kaisert. Ruß. Gesandten wurden sogleich Beschwerden über die Verunglimpfung der Russischen Flagge geführt, und das Erbieten gemacht, die etwa schuldigen Matrosen in Ketten nach Odessa zu schicken. Von Seiten der Türkischen Behörden sind einige der unbändigsten Theilnehmer aus den untersten Pöbel-Classen verhaftet worden. Am folgenden Morgen ward der Janitscharen-Aga abgesetzt und nach Brußa verwiesen.

Constantinopel, vom 12. December.

Der Statthalter von Diarbeke hat kürzlich einen Bericht von seinem glücklichen Feldzuge gegen die Rebellen von Mardin erstattet und ein Dutzend abgeschnittene Köpfe der Besiegten dabei übersandt. Diese wurden am Eingange des Serails ausgesteckt, die Tataren, welche die Bothschaft überbrachten, mit Ehrenpelzen beschenkt und dem Pascha ein prächtiger Zobelpelz überschickt.

Christiania, vom 1. Januar.

Die hiesige Reichszeitung enthält Folgendes: „Wir haben in diesen Tagen das Vergnügen gehabt, eine Heerde von ungefähr 200 Rennthieren, worunter einige weiße oder sogenannte Sibirische, mit ihren Hirten und den Hunden, welche sie zu ihrer Bewachung gebrauchen, hier zu sehen. Sie sind auf dem Wege nach den Felsen-Gebürgen des Amts Stavanger hier durchpassirt, wo ein dortiger Einwohner, der selbst mitfolgte, versuchen will, diese Thiere wieder einheimisch zu machen, welche gezähmt, und als Hausthiere dort schon seit langer Zeit nicht mehr gesehen werden. Jener Einwohner des Amts Stavanger hat diese Rennthiere großentheils in dem Russischen Lappland jenseits Tornea, einige doch auch in dem Schwedischen Lappland gekauft. Mit vieler Beschwerde sind sie diesen langen Weg, vom März Monat an, hieher getrieben worden. In Aamodt, dem Oesterthal, nöthigte Mangel an Schnee ihn, die entbehrlichsten Gegenstände der Bagage, als Zelte, Fellkleider, Schneeschuhe und Kochgeräthschaften, zurück zu lassen. Zur Nahrung unterwegs sind 20 Rennthiere geschlachtet, da er und die Hirten während der ganzen Zeit nur von der Milch und dem Fleisch dieser Thiere gelebt haben. In den unbekannten Gegenden und großen Wäldern, so wie bei dem häufig eingetretenen neblichten Wetter, hat er sich wie die Seefahrenden des Compasses zur Leitung seiner Reise bedient. Der gedachte Einwohner läßt es bei diesem Transport nicht bewenden. Wenn er glücklich in seine Heimath zurückgekehrt ist, begiebt er sich aufs neue nach Lappland und hohlt eine neue Heerde. Dies Vornehmen, öde Felsengebürge mit Rennthieren zu bevölkern, ist höchst merkwürdig und nützlich, und wie selten ist nicht eine Idee wie diese, und die Kraft, den Versuch der Ausführung zu unternehmen.

Christiania, vom 5. Januar.

Von Gothenburg schreibt man, daß die jetzt fertig gewordene Quarantaine-Einrichtung auf Känsö allgemeine Bewunderung erwecken müsse, sowol rücksichtlich der zweckmäßigen Einrichtung, als der Dauerhaftigkeit und schönen Beschaffenheit der Gebäude. Seit Menschengedenken hat man daselbst zu keiner Zeit so viele Wallfische gesehen als jetzt. Es ist nichts ungewöhnliches, 5 bis 6 dieser Seethiere auf einmal zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Die drei letzten Monate haben eine traurige Merkwürdigkeit erhalten, da in jedem derselben eine Königin mit Tode abgegangen ist. Im November starb die Seniorin der Monarchinnen, die Königin von England; im December ward die junge Königin von Spanien, und im Januar eben so unerwartet die regierende Königin von Würtemberg in der Blüthe Ihres Lebens den Ihrigen und den Sie innigst verehrenden Unterthanen durch den Tod entrissen.

Das Journal de Paris enthält Folgendes: „Eine Frau in der Gemeinde von Oye hatte bemerkt, daß ihre Talglichter öfters von Mäusen angenagt wurden. Um dies zu verhindern, hatte sie eines Abends den Einfall, das ausgelöschte Licht in die Tasche zu stecken und mit zu Bette zu nehmen. Da sie bald einschlief und das Licht nicht gut ausgelöscht war, steckte dieses hernach das Bett in Brand; mit genauer Noth entkam die Frau, aber ihr Häuschen und ihre Möbeln, die mehrere 100 Franken an Werth waren, wurden in Folge der Vorsichtigkeit und der beabsichtigten Ersparung ein Raub der Flammen."

Erklärung der Gedankenstriche.

(Aus dem Englischen.)

Wenn ein Gedicht oder Schrift auf wässerichten Grund und Boden ruht, oder ähnlichen Gehalts ist, so braucht der Verfasser die Vorsicht, Knüppel-Dämme anzulegen, damit seine Kunst nicht stecken bleibe, oder er selbst ersäufe. Die zu solcher Anstalt erforderlichen Knüppel, welche man in allen Schriften wässerichter Natur häufig antrift, nennt das ungelehrte Publikum: Gedankenstriche, ohne ihren eigentlichen Werth und Namen zu kennen und eben so wenig einzusehen, daß Knüppeldämme auch dazu dienen, denen Blicken der Leser der Gedichte 2c. die Gefahr der Wassersnoth zu entziehen.

Das gestrige Concert.

Ihr gabt es liebreich für die Armen,
Gern möcht' ich Euch dafür umarmen.
Doch — wollt Ihr ja mein Lob nicht haben —
Sonst ließ ich meinen Pegasus,
Der prächtig greift, wohl freudig wieder traben.
Das jugendliche Roßgeflügel,
Spielt leicht in seines Führers Ziegel —
Fällt nur kein Meuchelschuß.

P — s.

Anzeigen.

Von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, bin ich als Stempel-Distributeur hieselbst bestellet; welches ich hiermit bekannt mache, und mich zum Verkauf von Stempelpapier, Karten zc. ergebenst empfehle. Stettin den 25sten Januar 1819. Carl Benj. Kruse,

Grapengießerstraße No. 421.

Sollte Jemand geneigt seyn, ein Mädchen gegen ein billiges Pflegegeld zu erziehen, so wird die hiesige Zeitungs-Expedition das Nähere deshalb gefälligst nachweisen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen gleich nach 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen. Stettin den 20sten Januar 1819. C. G. Schindler jun.

Aufforderung.

Die Dorfschaft Beyersdorff Amts Pyritz, hat bey dem unterzeichneten Ober-Landesgericht auf öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber des derselben nach ihrer Versicherung abhänden gekommenen, nach dem Attest des Amts Pyritz vom 19ten December v. J., im Jahre 1810 über die zu der, durch das Edict vom 12ten Februar 1810 sub No. 1222 ausgeschriebenen Anleihe von 1½ Millionen gezahlten 60 Rthlr. Courant ausgestellten Interimsscheins angetragen. Es werden daher alle diejenigen hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an diesen Interimsschein dem hiesigen Ober-Landesgericht binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Referendarius von Kitzing anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz Commissarius Geppert, Hoffiscal Reicke und Justizrath Remy vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Ableistung des Manifestationseides, von Seiten der Provocanten, sie mit allen ihren Ansprüchen an den vorerwähnten Interimsschein werden präcludirt, das verlohren gegangene Instrument mortisirt und der Dorfschaft Beyersdorff nachgelassen werden wird, bey der Behörde auf Ausfertigung eines neuen Interimsscheins anzutragen. Stettin den 4ten Januar 1819.

Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königlichen Ober-Landesgericht wird der Graf d'Orourke, welcher kurz nach dem siebenjährigen Kriege zu Lauenburg gewohnt, seit dieser Zeit aber abwesend und von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder dessen etwanigen Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des ihm bestellten Curatoris, Justiz-Commissarius Leopold, hiedurch edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 29sten Julius 1819, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichtsrath Zschock anberaumten peremtorischen Termin, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen, mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem oder seiner Erben Leben und Aufenthalt versehenen zulässig Bevollmächtigten zu melden. Sollte der Graf d'Orourke oder dessen etwanigen Erben dieser Aufforderung nicht Folge leisten und in diesem Termine weder persönlich erscheinen, noch sich in vorbeschriebener Art schriftlich melden, so wird er nach Vorschrift der Gesetze für todt erklärt, und sein jetziges Vermögen dem Landesherrlichen Fisco als ein bonum vacans zuerkannt werden. Cöslin den 6ten August 1818. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Aufforderung.

Da die Erben des am 28sten März 1817 hier verstorbenen Höckers-Aeltermann Christian Friedrich Köhler und seiner bereits im Jahre 1811 verstorbenen Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Wegener, sich wegen des Nachlasses derselben, auseinander gesetzt haben; so werden die etwanigen unbekannten Erbschaftsgläubiger hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten zu melden, indem sie nach Ablauf dieser Frist sich nur an jeden Erben, nach Verhältniß seines Antheils, würden halten können. Stettin den 14ten December 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das auf der Lastadie in der Kirchenstraße sub No. 144 belegene, dem Bäcker Christian Heinrich Kummann zugehörige Haus, welches zu 600 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2682 Rthlr. ausgemittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 7ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 11ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Citation.

Es ist die auf dem Wördelande des vormaligen Bäcker Eggert jetzt Schuhmacher Malkewitzschen Hauses, für den verstorbenen Ackerbürger Ludewig Petermann über 100 Rthlr. eingetragene Pfandverschreibung vom 23sten Juny 1803, verlohren gegangen. Auf den Antrag des jetzigen Eigenthümers des Capitals, werden alle unbekannte Eigenthümer, Cessionarien oder andere Briefs-Inhaber, welchen an dieser Obligation ein Recht zustehen könnte, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf den 3ten April künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im Stadtgericht anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, das verlohren gegangene Instrument amortisirt und dem Gläubiger nicht nur ein neues Instrument über diese Forderung ausgefertigt, sondern auch die Löschung des alten Schuld-Instruments auf seinen Antrag verfügt werden wird. Wollin den 29. Octbr. 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Warnungs-Anzeigen.

Ein Einwohner ist wegen Theilnahme an Theerentwendung vom Königl. Bauhofe, durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Hochverordneten Ober-Landesgerichts hieselbst, in 3monatliche Zuchthausstrafe und in sämmtliche Kosten verurtheilt, und des Rechts zur Tragung der Nationalcokarde für verlustig erklärt, auch die Strafe von ihm schon angetreten worden. Dies wird hiedurch zu Warnung bekannt gemacht. Stettin den 8ten Januar 1819.

Langenberg und Brachhorstsches Guthsgericht.

Zwey Büdnerleute in dem Dorfe Jassow sind, wegen wörtlicher Beleidigung ihres persönlichen Richters, und wegen Drohung und thätlicher Widersetzlichkeit gegen den Executor bey Ausrichtung seines Amts, durch Urtel und Recht, mit achtwöchentlicher Gefängniß bestraft. Cammin den 14ten Januar 1819.

Von Auftragswegen. Fromme.

Auction ausserhalb Stettin.

Im Termin den 23sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hause des Commerzienrath Pflugrad hieselbst, folgende Branntweinbrennereygeräthschaften, als: eine kupferne Branntweinblase, welche 330 Pfund wiegt, eine halb so große kupferne Branntweinblase, zwey kupferne Schlangenröhre nebst den dazu gehörigen Kühlfässern mit eisernen Bänden, sechs Küfen mit hölzernen Bänden, sechs halbe Tonnen und vier Branntweinfässer, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden, verkauft werden. Garz den 15ten Januar 1819.

In Auftrag des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Schatz.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerey auf hiesigen Seen und dem Plönefluß, so weit Colbatzer Territorium, soll von Trinitatis d. J. an auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber können täglich die deshalb aufgestellten Bedingungen bey mir erfahren, die Gewässer in Augenschein nehmen und sogleich contrahiren. Da die Fischerey bedeutend, so kann sie nur einem gelernten Fischer überlassen werden, der ein gutes Zeugniß, von seinen Obern über ihm ausgestellt, beybringt, und Caution zu gestellen fähig ist. Colbatz den 15. Januar 1819. C. W. Brasch,

Administrator hiesiger Güther.

Eichen Schiffsholz-Verkauf.

In dem auf den 6ten Februar a. c. zum Holzverkauf in großen Quantitäten, im Forsthause zu Rothemühl, Vormittags um 10 Uhr, anstehenden Termin, werden unter andern auch 129 Stücken diverse Sorten gutes eichen Schiffsholz mit ausgeboten und zum Verkauf gestellet werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Forstinspection Torgelow den 18ten Januar 1819.

Holzverkauf.

Es sollen, wenn sich annehmbare Käufer dazu finden, noch in diesem Winter Eintausend Stücken Bauholz, nach einer zu wählenden Stärke, aus der hiesigen Stadtheide, aus freyer Hand verkauft werden; Kaufliebhaber ersuchen wir, sich bey uns zu melden. Alt-Damm den 12ten Januar 1819. Der Magistrat.

Zu verpachten

Nahe bey Stettin in Nemitz soll eine Wirthschaft verpachtet werden; selbige bestehet in einem Garten, einem Hause, worin 1 Stube, Kammern und Boden befindlich, wie auch Stallung für Pferde und Kühe. Das noch Nähere ist zu erfragen bey Genkofsky in Nemitz.

Verkaufs-Anzeigen.

Da ich gesonnen bin, mein hiesiges Etablissement nun bald zu verlassen, und wie ich höre, mancher in dem Irrthum steht, als fordere ich dafür einen sehr hohen Preis, so mache ich hiermit bekannt, daß ich es für 12000 Rthlr. Cour. verkaufen will (welches weit unter dem Werth der Gebäude allein ist) und daß darauf ein ansehnlicher Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann. Nähere Nachricht des Vormittags in Stettin, kleine Dohmstraße No. 683. Züllchow den 23sten Januar 1819.

J. W. Lutze.

Ein nahe bey Stettin gelegener Garten, der wegen seines guten Bodens und vorzüglich wegen seines schönen und vielen Obstes jeder Art bekannt ist, soll nebst Wohnhaus aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Ein hier in der besten Lage am Markt belegenes Haus, womit sich die bequemste und vollständigste Schwarz- und Weiß-Seifensiederey und auch eine Lichtzieherey mit nöthigen Geräthschaften verbindet und noch in steter und voller Nahrung erhalten wird, soll unter soliden Bedingungen von mir verkauft oder verpachtet werden.

Der Kaufmann Silber in Stargard.

Bekanntmachung.

Da ich in Alt-Damm eine Färberey und Druckerey etablirt habe und mir sowohl mit leinene, baumwollene, wollene als auch seidene Zeuge beschäftige; so zeige ich solches hierdurch ergebenst an. Durch die neuesten Muster und ächten lebhaften Farben, wie auch schnelle Bedienung und billige Preise werde ich mir das Zutrauen aller mich Beehrenden zu verdienen suchen.

Petzold, Färbermeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

(Auction.) Gemäß Verfügung des Königl. Krieges-Ministerii vierten Departements, sollen Dienstag den 2ten Februar a. c. und die folgende Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Magazingebäude des Königl. Montirungs-Depot in Stettin, mehrere für das Königl. Preuß. Militair nicht mehr anwendbare Gegenstände, als: Pelz-, Wollen-, Messing-, Reit- und Lederzeug-Artikel, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Drey und zwanzig Orhoft kleine weiße vom Seewasser beschädigte Weine und zwey leere Orhofte, sollen für

Rechnung der Assuradeurs im Speicher No. 9 am Oberbollwerk, am 2ten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Justizrath Jobst, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 15ten Januar 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction am 26sten Januar Nachmittags um 2 Uhr, über eine Parthey guten Berger Fetthering und dergleichen Kreuzhering, beym Sellhausmann Fischer.

Montag den 1sten Februar und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause meistbietend, gegen baare Bezahlung in Courant, verkaufen: eine neue Wanduhr mit Harfenspiel, Sopha, Stühle, Spiegel, Commode, Spinde, neue Leinen, Kleidungsstücke, Hausgeräth, Betten und Comtoir-Utensilien. Ueber die Sachen, die mir zu dieser und folgenden Auctionen zum Verkauf eingeliefert werden, ertheile ich Empfangscheine, woraus zugleich die zum Theil abgeänderten Verkaufsbedingungen zu ersehen sind. Stettin den 23. Januar 1819. Oldenburg.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute haltbare Malagaer Citronen, Kisten- und Hundertweise, verkaufen billigst. Ph. Behm & Rahm.

Russische Lichte, Kistenweise, sind zu heruntergesetzten Preisen zu haben. Isaac Salingre successores.

Neuen Berger Fetthering, holländischen Süßmilchkäse, neue Catharinen-Pflaumen, und Zantische Corinthen, wie auch ein Pöstchen englische Schmiede-Steinkohlen, habe ich zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

C. F. Weinreich.

Zucker in Broden verkaufe ich jetzt nach Qualité zu 9 und 9½ Gr. Carl Hoffmann, Breitestraße No. 350.

Berliner Bonbons und gute Barceloner Nüsse sind wiederum zu haben, große Oderstraße No. 6.

Meinen zweyten Transport schöner großer ächter Rügenwalder Gänsebrüste habe erhalten und sind billig zu haben, desgl. Muscateller Traubenrosinen in großen Trauben, dünnschälige Krakmandeln, ächte braunschw. Würste, Gardeser und Mallagaer Citronen, Gartenpomeranzen, Citronat, candirte Orangenschaalen, extra feine Capern in Gläser und Pfunden, feine Sardellen in Gläser und Pfunden, Frankfurter Mostrich sehr gute Sorte, große Ital. Maronen oder Castanien, franz. Mostrich in weißen Kruken, engl. Senf in Gläser und Pfunden, feinen Rumm in ½ und ¼ Bout., extra feine Chocolade mit Vanille à ℔. 16 Gr., Ital. Macarony, Permesan, grünen und gelben Schweitzer-, Limburger und Holländ. Süßmilchskäse, bey C. H. Gottschalck.

Meine allgemein als vorzüglich gut anerkannte Pfunddärme verkaufe ich jetzt zu 8 Gr. Courant.

T. C. Vilmar, Langebrückstraße No. 75.

Eine ganz neue zweysitzige, in Stahlfedern hangende Batarde, steht Veränderungshalber zum Verkauf, Heumarkt No. 39.

Eine fast neue flache anderthalb Scheffelblase steht zum billigen Verkauf; das Nähere beym Kupferschmidt Rademacher, Breitestraße No. 401.

Neue, beste und ganz weiße ungerissene Bettfedern verkauft billigst A. P. Moritz, Lastadie No. 218.

Zu vermiethen in Stettin.

Guitarren und Harfen, auch ein Klavier und ein ord. Flügel mit zwey Klaviaturen, stehen zum Vermiethen in der Musikalien- und Instrumentenhandlung bey

Oldenburg.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 sind zwey meublirte Stuben zu vermiethen.

Eine bequeme Wohnung 3ten Stock, von 3 Stuben, Entree, Kammer, Küche, Speisekammer und Kellerraum, wobey noch 2 Stuben, vorne heraus, im höhern Stockwerk, auf Verlangen gegeben werden können, ist zum 1sten April d. J. anderweitig zu vermiethen, in No. 901 Frauenstraße.

Zwey Stuben, 3 Kammern und Küche, welche allenfalls auch getheilt werden können, sind zum 1sten Februar zu vermiethen, Reifschlägerstraße No. 133. Kellerraum ist gleichfalls abzulassen.

In der Fuhrstraße No. 648 ist die dritte Etage zu vermiethen; sie besteht in zwey Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß.

Im Hause No. 1086 Hünerbeinerstraße, stehen zum 1sten April zwey Logis zu vermiethen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Eine Wohnung zum Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet, bestehend in 1 Saal, 5 Stuben, Kammer, Speisekammer, Küche und Keller, ist vom 1sten April d. J. auf meinem vor dem Anclammer Thore gelegenen Vorwerk zu vermiethen. Wittwe Müller, große Ritterstraße No. 1179.

Bekanntmachungen.

Auf höhere Verfügung sollen Behufs des hiesigen Hafenbaues 12 neue fünfgängige Böte zum Transport der Steine angeschafft und deren Lieferung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Wir haben zu dem Ende einen Licitationstermin auf den Freytag den 12ten Februar d. J. allhier angesetzt, und laden Lieferungslustige hiemit ein, sich an benanntem Tage allhier einzufinden und ihr Gebot ad protocollum zu geben. Die nähern Bedingungen, so wie die Construction der Böte selbst, werden den Licitanten in dem gedachten Termin ausführlich bekannt gemacht werden. Swinemünde den 9. Januar 1819.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Meine übrigen Geschäfte erlauben nicht, den Fayancehandel ferner fortzusetzen; ich bin daher bereit, sowohl mein eigenes, wie auch das Commissionslager, an einen sichern Mann, der ein Drittel des Kaufgeldes baar bezahlen und für den Rest Sicherheit stellen könnte, abzutreten. Ohne sich in gewagte Speculationen einzulassen, ernährt dies solide Geschäft seinen Mann, und könnte nicht allein bey einigen Bemühungen sehr erweitert, sondern auch für die Folge von ein bloßes Commissionslager erhalten werden. Nähere Auskunft hierüber bey

Ernst Haase.

Neuen Berger Fettbering haben so eben erhalten.

C. W. Rhau & Comp.

Neue Federn und Daunen von der besten Qualite, sehr billig im braunen Roß auf der Lastadie.

Da ich mich jetzt als Schneidermeister etablirt habe und alle moderne Arten von Kleider, sowohl für Militair- als Civilpersonen, verfertige; so bitte ich ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch, und verspreche jeden, welcher mir sein Zutrauen schenkt, mit gute Arbeit und pünktliche Bedienung aufzuwarten. Auch habe moderne Westen- und Hosenzeuge. Stettin den 14ten Januar 1819.

J. F. Ringe,
am Roßmarkt No. 696 wohnhaft.

Es wünscht jemand auf einer sichern, zur erstern Stelle eingetragenen Obligation ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. anzuleihen; wer geneigt seyn sollte, ein solches Capital auf eine bestimmte Zeit zu verleihen, beliebe seine Adresse gefälligst der hiesigen Zeitungs-Expedition mit der Aufschrift G. G. mittheilen zu lassen.

Nachricht.

Ich unterzeichneter Optiker gebe einem geehrten Publico Nachricht von meiner Ankunft, und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augengläsern verfertige, welche von Kronen- und Kristallglas geschliffen werden, für jedes Auge, das nur einigen Schein hat, sowohl für kurzsehende, als für solche Augen, die in der Ferne aber nicht in der Nähe sehen, und wobey niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen oder geschwächt werden, denn dieses findet blos bei Vergrößerungsbrillen statt. Auch verfertige ich Conservationsbrillen für junge Menschen, die bei feiner Arbeit dem Auge zur Stärkung dienen. Ich verkaufe auch große und kleine Microskope, wie auch Sonnen-Microskope, desgleichen Perspective, einfache und doppelte Lorgnetten, auch Hohl- und Landschafts-Spiegel, Laternen Magika mit kleinen Figuren auf Glas gemalt, und in Lebensgröße an der Wand präsentirt, Lesegläser, Prismata u. dergl. m. Auch reparire ich schadhafte optische Instrumente. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist im Gasthofe zum weißen Schwan in der Baustraße No. 548, und bin gesonnen, bald abzureisen. Stettin den 23sten Januar 1819.

H. Bering.

Da, vermöge des neuen Steuer-Tarifs, vom heutigen Tage an meine Tabacke wieder in sämmtliche Preussische Staaten frei eingehen dürfen, so finde ich mich veranlasst: folgendes bekannt zu machen.

Die in meiner seit 32 Jahren hier bestehenden Fabrik verfertigten Rauch- und Schnupftabacke, welche von den Konsumenten immer mit dem grössten Beifall aufgenommen sind, wurden seit dem Tilsitter Frieden in den Preussischen Provinzen jenseits der Elbe als ausländisch angesehen und mit einem hohen Eingangszolle belegt. Ich konnte daher in jenen Provinzen auf keinen Absatz mehr rechnen und zwar um so weniger, weil nunmehr jenseits der Elbe, auf den Grund eines alten Preussischen Gesetzes, vermöge dessen ein jeder ausländische Firmen auf seine Fabrikate setzen darf, fast alle meine Rauch- und Schnupftabacke mit der Firma „Richter und Nathusius" sehr häufig nachgemacht wurden. Unter dem vermeinten Schutz dieser Firma lieferte man sehr schlechte Tabacke und ging darin so weit, dass man geschnittenen Landtaback, der nicht 3 gGr. das Pfund werth war, als Portorico und Canaster verpackte und zu 16 Gr. bis 1 Thlr. das Pfund verkaufte. Hierdurch musste diese Firma ihren guten Ruf verlieren; ich sah mich genöthiget, sie aufzugeben, und lasse seit einigen Jahren alle Sorten Tabacke bei mir unter der Firma „Gottlob Nathusius" verfertigen und verkaufen, — gestehe aber Niemanden das Recht zu, die von mir abgelegte Firma „Richter und Nathusius" künftig zu führen. Ich erkläre demnach hiermit, dass alle Rauch- und Schnupftabacke, welche noch unter der Firma „Richter und Nathusius" verkauft werden, nicht aus meiner Fabrik herrühren. Auch finde ich nöthig hinzuzusetzen, dass ich mit Herrn Johann Heinrich Neumann in Berlin, welcher ehemals eine Niederlage von meinen Tabacken hatte, und noch jetzt Tabacke unter der Firma „Richter und Nathusius" fabrizirt und verkauft, in gar keiner Verbindung mehr stehe.

Auf den Fall, dass auch die neue Firma „Gottlob Nathusius" nachgemacht würde, setze ich hiermit eine Belohnung von Zweihundert Thalern für denjenigen aus, welcher den Thäter so ausmittelt, dass derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann.

Die Herren Kaufleute, welche meine Tabacke führen wollen, ersuche ich ergebenst, sich unmittelbar an meine Fabrik unter hierunter stehender Firma zu wenden, und gebe ihnen die Versicherung, dass die Tabacke wieder eben so preiswürdig als sonst geliefert werden.

Magdeburg den 1. Januar 1819.

Gottlob Nathusius.